

Nachhaltigkeitsstrategie der Murphy&Spitz Nachhaltige Vermögensverwaltung AG

Informationen zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und zur
Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsfaktoren in der
Finanzportfolioverwaltung

Offenlegung gemäß der Verordnung (EU 2019/2088) des Europäischen Parlaments
und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene
Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Offenlegungsverordnung)

Stand: 23.06.2022

Inhalt

1. Präambel
2. Leitlinie und Selbstverständnis
3. Nachhaltiges Handeln im Investmentprozess
 - 3.1 Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken (Art. 3, Offenlegungsverordnung)
 - 3.2 Berücksichtigung von Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Art. 4, Offenlegungsverordnung)
4. Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in die Vergütungspolitik (Art. 5, Offenlegungsverordnung)
5. Überprüfung der Nachhaltigkeitsstrategie

1. Präambel

Die Nachhaltigkeitsstrategie der Murphy&Spitz Nachhaltige Vermögensverwaltung AG (nachfolgend „Murphy&Spitz“, „Wir“) dient dazu, den Rahmen für den Umgang mit dem Thema Nachhaltigkeit in Bezug auf ökologische und soziale Kriterien sowie die Aspekte einer guten Unternehmensführung, sogenannte ESG-Faktoren (Environmental, Social, Governance) in der Vermögensverwaltung und Anlageberatung zu verdeutlichen und zu bestimmen und gleichzeitig die Anforderungen der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzsektor (Verordnung (EU) 2019/2088 – kurz Offenlegungsverordnung) zu erfüllen.

Sie gilt sowohl auf Unternehmensebene für die Murphy&Spitz Nachhaltige Vermögensverwaltung AG als auch auf Finanzproduktebene für alle von Murphy&Spitz verwaltete Finanzportfolios (z.B. Mandate und Investmentfonds).

2. Leitlinie und Selbstverständnis

Seit Gründung von Murphy&Spitz im Jahr 1999 ist der Beweggrund und das Ziel jeglicher Geschäftstätigkeit, einen konstruktiven Beitrag zur nachhaltigen Weiterentwicklung der Gesellschaft zu leisten. Die Berücksichtigung ökologischer, sozialer und ethischer Kriterien gehört ausnahmslos bei allen Investitionsentscheidungen zum Selbstverständnis von Murphy&Spitz. Nachhaltigkeit und nachhaltige Entwicklung in ihren vielfältigen Dimensionen, wie sie in den 17 Zielen der Vereinten Nationen, den UN Sustainability Goals (SDGs), fixiert sind, sind Grundlage und Maßgabe unseres Geschäftsmodells und damit all unserer Investments. Denn als Vermögensverwalter sieht sich Murphy&Spitz seit jeher in der Verantwortung für Umwelt und Gesellschaft, für aktuelle und zukünftige Generationen, eine lebenswerte Umwelt und Gesellschaft zu erhalten und zu einer Verbesserung der Bedingungen beizutragen.

Ferner steigen die Kosten durch verschlechterte Umweltbedingungen (z.B. Klimawandel), sozialen Unfrieden und Ungleichheit (z.B. durch unfaire Arbeitsbedingungen) und schlechte Unternehmensführung (z.B. Steuer- und Bilanzbetrug, Wettbewerbsumgehung) und spielen für die Bewertung von Unternehmen eine zunehmend wichtige Rolle. Gleichzeitig haben nachhaltig aufgestellte und wirtschaftende Unternehmen, einerseits durch die Vermeidung dieser o.g. Kosten, andererseits durch Geschäftstätigkeit in Zukunftsbranchen, einen wirtschaftlichen Vorteil gegenüber konventionellen, nicht nachhaltigen Branchen und Unternehmen. Nachhaltiges Handeln zur Erzielung wirtschaftlichen Erfolgs und zur Förderung ökologischer und sozialer Ziele sowie einer guten Unternehmensführung sind damit keine Gegensätze, sondern vielmehr im Gleichklang. Sie bedingen sich gegenseitig.

Murphy&Spitz übernimmt als erfolgreiches Unternehmen der Finanzbranche Verantwortung und unterstützt das Ziel einer nachhaltigeren, ressourceneffizienteren Wirtschaft, um damit insbesondere die Risiken und Auswirkungen des Klimawandels zu verringern und die Bedingungen für Menschen und Umwelt zu verbessern. Neben der Beachtung von Nachhaltigkeitszielen in unserem Unternehmen selbst sehen wir es als unsere Aufgabe an, auch über Engagement und die Wahrnehmung von Stimmrechten positiv auf die nachhaltige Entwicklung der Wirtschaft einzuwirken. Wir nehmen daher treuhänderisch die Aktionärsrechte unserer Kunden wahr.

3. Nachhaltiges Handeln im Investmentprozess

3.1 Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken (Art. 3, Offenlegungsverordnung)

Nachhaltigkeitsrisiken beschreiben Ereignisse oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (häufig auch als „ESG-Risiken“ bezeichnet), deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert einer Investition bzw. Geldanlage und damit auch auf die Rendite der Anlagestrategien, die Murphy&Spitz im Rahmen ihrer Finanzportfolioverwaltung anwendet, haben könnte.¹

Seit Gründung im Jahr 1999 ist es unser übergeordnetes Ziel, einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der Gesellschaft zu leisten. Die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei allen Investitionsentscheidungen ist daher ein selbstverständlicher Bestandteil der Auswahl von Anlagezielen und unseres Investmentprozesses. Wir sind überzeugt, dass Unternehmen, die Nachhaltigkeitsrisiken und auch die aus den Nachhaltigkeitsrisiken erwachsenden Chancen erfolgreich bewerten und managen, langfristig auch ökonomisch erfolgreicher sind. Es sind dies Unternehmen, welche mit ihren Geschäftsmodellen positive Beiträge zur Bewältigung von Nachhaltigkeitsrisiken leisten und Nachhaltigkeitsrisiken in ihrer Geschäftstätigkeit vermeiden.

Konkret bezieht Murphy&Spitz also Nachhaltigkeitsrisiken wie folgt ein:

Risikomanagement durch Ausschlusskriterien

Murphy&Spitz schließt konsequent ganze Branchen sowie bestimmte Unternehmen aus, deren Geschäftsmodelle inhärent nicht nachhaltig sind oder die aufgrund ihrer Geschäftspraktiken nicht nachhaltig sein können bzw. denen hohe Nachhaltigkeitsrisiken inhärent sind. Dies sind, u.a.

die Branchen / Geschäftsfelder

- Kernenergie
- fossile Energieträger, wie Kohle, Erdöl, Erdgas
- Mining
- Waffen, Rüstung, Militärtechnologien
- Chlor- und Agrochemie
- Gentechnologie (grüne und rote)
- Drogen inkl. Tabak und Alkohol
- Prostitution und Pornografie
- Glücksspiel

sowie Unternehmen, die

- sozial diskriminieren
- gegen die Menschenrechte verstoßen
- gegen die Grundsätze der Kernkonventionen der International Labor Organization (ILO) verstoßen
- gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstoßen
- vermeidbare Tierversuche durchführen

¹ Vgl. Art. 2, Nr. 22 Verordnung EU 2019/2088 Offenlegungsverordnung

- Kinder- oder Zwangsarbeit zulassen
- Korruption oder Geldwäsche betreiben
- oder einen sonstigen negativen Einfluss auf die Gesellschaft ausüben

Risikomanagement durch Positivkriterien

Murphy&Spitz investiert gezielt in Unternehmen von Branchen, die Geschäftsmodelle entwickeln sowie Produkte und Dienstleistungen anbieten, die das Wirtschaftssystem hin zu einer nachhaltigen Wirtschaft transformieren und umwelt- und sozialverträglich wirtschaften. Diese sind bspw. folgenden, als nachhaltig definierten, Branchen zuzuordnen:

- Erneuerbare Energien
- Nachwachsende Rohstoffe
- Energieeffizienz
- Nachhaltige Mobilität
- Ökologisches Bauen
- Naturkost und ökologische Landwirtschaft
- Gesundheit
- Bildung
- Wasser

Darüber hinaus investiert Murphy&Spitz in Unternehmen neutraler Branchen. Dies sind Unternehmen, die keiner der oben genannten nachhaltigen Branchen zuzuordnen sind, aber hinsichtlich ihres Nachhaltigkeitsrisikomanagements vorbildlich sind.

Risikomanagement durch Engagement

Murphy&Spitz verfolgt eine aktive Engagementstrategie und setzt auf den regelmäßigen und proaktiven Dialog mit den Unternehmen. Wir nehmen bewusst unseren Einfluss als Investor aktiv wahr, um in regelmäßigen Gesprächen mehr von den Unternehmen zu erfahren, nachhaltige Themen in ihrer Bedeutung zu unterstreichen und ggf. daraufhin zu wirken, Optimierungen vorzunehmen.

Das Engagement erfolgt in Form regelmäßiger schriftlicher und mündlicher Dialoge mit dem Management und persönlicher Besuchstermine vor Ort. Die Engagement-Richtlinie von Murphy&Spitz ist auf unserer Website www.murphyandspitz.de/ueberuns/Konzept/Verantwortung veröffentlicht und zum Download² hinterlegt.

Murphy&Spitz nimmt darüber hinaus Aktionärs- und Stimmrechte wahr. Die Leitlinie zu Abstimmungsverhalten und Stimmrechtsausübung auf Hauptversammlungen ist auf unserer Website veröffentlicht:

<https://www.murphyandspitz.de/sonstiges/leitliniestimmrechtsausuebung>.

Risikomanagement durch erfahrenes Nachhaltigkeits-Research

Murphy&Spitz verfügt über eine erfahrene Nachhaltigkeits-Research-Abteilung, die seit 1999 auf die Bewertung von Unternehmen aus Nachhaltigkeitssicht und damit auch für die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken spezialisiert ist.

² https://www.murphyandspitz.de/fileadmin/user_upload/Dateien/SFDR/Engagement-Richtlinie_MSNNV_042020.pdf

Das Nachhaltigkeitsresearch wendet eine fundierte Methodik zur Überprüfung von Nachhaltigkeitsrisiken und zur Nachhaltigkeitsbewertung von Unternehmen an. Trends und Entwicklungen – naturwissenschaftliche, rechtliche oder technische – werden auf Basis wissenschaftlicher Fachpublikationen und rechtlicher Veröffentlichungen verfolgt und ausgewertet. Zur Unternehmensanalyse werden veröffentlichte Informationen analysiert und ausgewertet. Als Quelle werden die Unternehmensberichtserstattung sowie externe Quellen, wie NGOs, Presseberichterstattung, Alert-Meldungen, herangezogen. Darüber hinaus verfügt Murphy&Spitz Research über ein Netzwerk an Experten. Offene Fragen werden im direkten Dialog mit den Unternehmen geklärt.

Research-Abteilung und Portfoliomanagement steht ein interdisziplinär besetzter Anlageausschuss beratend zur Seite.

Die Analyse der Nachhaltigkeitsrisiken ist eng mit der Analyse der Nachhaltigkeitsauswirkungen (s. 3.2) verwebt.

Fazit

Die ausschließliche Auswahl nachhaltiger Unternehmen in das Anlageuniversum von Murphy&Spitz in Kombination mit dem beschriebenen Risikomanagement vermeidet und reduziert Nachhaltigkeitsrisiken, die nicht-nachhaltige Anlagen bergen.

Wir erwarten daher keine negativen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite unserer Finanzportfolios.

3.2 Berücksichtigung von Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Art. 4, Offenlegungsverordnung)

Als Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß Art. 2, Nr. 23, Offenlegungsverordnung sind Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung definiert. Investitionsentscheidungen können nachteilige Auswirkungen auf diese Faktoren haben.

Murphy&Spitz hat seit Gründung im Jahr 1999 das übergeordnete Ziel, einen konstruktiven Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der Gesellschaft zu leisten. Investments erfolgen daher mittels Positivkriterien ausschließlich in Branchen und Unternehmen, die Geschäftsmodelle entwickeln sowie Produkte und Dienstleistungen anbieten, die das Wirtschaftssystem hin zu einer nachhaltigen Wirtschaft transformieren und umwelt- und sozialverträglich wirtschaften.

Konkret sind dies Unternehmen folgender Branchen:

- Erneuerbare Energien
- Nachwachsende Rohstoffe
- Energieeffizienz
- Nachhaltige Mobilität
- Ökologisches Bauen
- Naturkost und ökologische Landwirtschaft
- Gesundheit
- Bildung
- Wasser

Darüber hinaus investiert Murphy&Spitz in neutrale Unternehmen. Dies sind Unternehmen die keiner der oben genannten, explizit als nachhaltig definierten Branchen zuzuordnen sind, aber mit ihrer Geschäftstätigkeit keine negativen bzw. nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren haben.

Durch die Anwendung stringenter Ausschlusskriterien finden Unternehmen und Branchen, die wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren haben, von vorneherein keine Aufnahme in unser Anlageuniversum oder werden nach einer Detailanalyse durch unser Nachhaltigkeits-Research ausgeschlossen.

Konsequent ausgeschlossen sind

die Branchen / Geschäftsfelder

- Kernenergie
- fossile Energieträger, wie Kohle, Erdöl, Erdgas
- Mining
- Waffen, Rüstung, Militärtechnologien
- Chlor- und Agrochemie
- Gentechnologie (grüne und rote)
- Drogen inkl. Tabak und Alkohol
- Prostitution und Pornografie
- Glücksspiel

sowie Unternehmen, die

- sozial diskriminieren
- gegen die Menschenrechte verstoßen
- gegen die Grundsätze der Kernkonventionen der International Labor Organization (ILO) verstoßen
- gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstoßen
- vermeidbare Tierversuche durchführen
- Kinder- oder Zwangsarbeit zulassen
- Korruption oder Geldwäsche betreiben
- oder einen sonstigen negativen Einfluss auf die Gesellschaft ausüben

Fazit

Die ausschließliche Auswahl nachhaltiger oder neutraler Unternehmen für unser Anlageuniversum vermeidet bzw. minimiert negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Eine konkrete Messung der Nachhaltigkeitswirkung unserer Investments erfolgt zurzeit nicht. Eine Berichterstattung zu einzelnen Nachhaltigkeitsindikatoren wird zukünftig im Rahmen der regulatorischen Anforderungen umgesetzt werden.

4. Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in die Vergütungspolitik (Art. 5, Offenlegungsverordnung)

Die in dieser Nachhaltigkeitsstrategie beschriebene Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und Nachhaltigkeitsfaktoren ist Bestandteil der Unternehmensphilosophie und des Selbstverständnisses von Murphy&Spitz. Murphy&Spitz

investiert ausschließlich und stringent nach der oben beschriebenen Nachhaltigkeitsstrategie. Es gibt somit keinerlei vergütungspolitischen Anreize für Mitarbeiter Investmententscheidungen zu treffen, welche Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageprodukten fördern oder erhöhen würde.

Durch Mitarbeiterbeteiligungsprogramme der Muttergesellschaft Murphy&Spitz Green Capital AG partizipieren die Mitarbeiter am Erfolg des Unternehmens, welches sich aufgrund unserer Positionierung im Markt durch den Erfolg unserer ausdrücklich nachhaltigen Investments einstellt. Somit ist ein positiver Zusammenhang der Vergütung unserer Mitarbeiter und der Vermeidung von Nachhaltigkeitsrisiken hergestellt.

5. Überprüfung der Nachhaltigkeitsstrategie

Diese Nachhaltigkeitsstrategie wird regelmäßig durch den Vorstand von Murphy&Spitz überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Die jeweils aktuelle Fassung wird auf unserer Internetseite www.murphyandspitz.de veröffentlicht.